

RÜCKNAHMEPFLICHT VON E-ZIGARETTEN AB 1. JULI 2026

Informationen für Kioskbetreiberinnen und Kioskbetreiber

Ab dem 1. Juli 2026 müssen Verkaufsstellen, die E-Zigaretten (Vapes) verkaufen, leere Vapes kostenlos und ohne Neukauf zurücknehmen.



DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN

Kostenlose Rücknahme ermöglichen

Nehmen Sie gebrauchte E-Zigaretten kostenlos zurück – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden.

Rücknahmestelle kennzeichnen

Bringen Sie das gesetzlich vorgesehene Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ gut sichtbar an Ihrer Rücknahmestelle an.



Kundinnen und Kunden informieren

Informieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden über die kostenlose Rückgabemöglichkeiten von E-Zigaretten sowie die geltenden neuen Regelungen.

Entsorgung organisieren

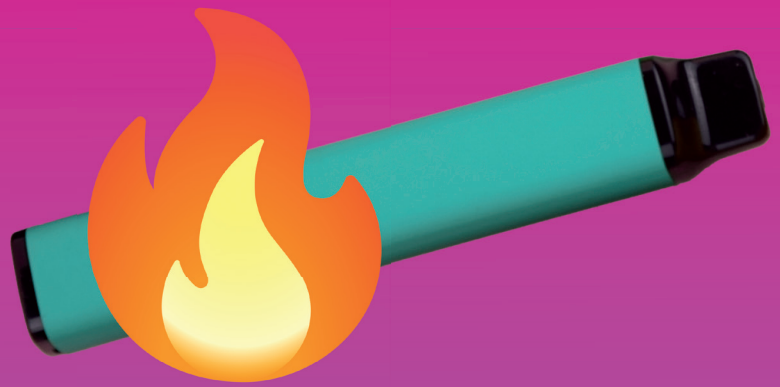
Führen Sie die zurückgenommenen E-Zigaretten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu.

- Rückgabe über Ihren Lieferanten (Hersteller oder Großhändler)
- Abgabe auf Ihrem örtlichen Wertstoffhof
- Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens

**RÜCKNAHMELOGO,
MATERIALIEN
UND FAQs**

e-schrott-entsorgen.org





EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG

Sichere Zwischenlagerung

E-Zigaretten enthalten Lithium-Ionen-Batterien. Für die sichere Zwischenlagerung empfehlen sich geeignete Sammelbehälter. Sprechen Sie hierzu bei Bedarf Ihren Lieferanten, Großhändler oder Entsorgungsdienstleister an.

Mitarbeitende informieren

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die neue Rücknahmepflicht und die betrieblichen Abläufe zur Rücknahme. Dazu gehören insbesondere die Annahme zurückgegebener Geräte, die Nutzung der Sammelbehälter sowie die sichere Zwischenlagerung bis zur Entsorgung.

UNTERSTÜTZUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Fragen zur Kommunikation, Kundeninformation oder zum Rücknahmelogo?

Auf **e-schrott-entsorgen.org** stellt die stiftung ear kostenfrei Informations- und Kommunikationsmaterialien sowie das gesetzliche Rücknahmelogo „Elektrogeräte Rücknahme“ zur Verfügung.

Kontakt: kontakt@e-schrott-entsorgen.org

Unterstützt durch: